

Antrag vom 23. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte

Landkreisverwaltungsmitarbeiter,

nachfolgende ersuchen wir um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die kommenden Sitzungen folgender Ausschüsse mit der Bitte diese Vorlage zeitnah den Beteiligten zur Verfügung zu stellen:

- Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt - am 21.08.2019
- Ausschuss ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 15.08.2019
- Kreistag am 18.09.2019

Da sich die Antragsformulierung an die im Gesetz benannten Zuständigkeiten hält, wird darum gebeten, im Bearbeitungsverfahren die Zuständigkeiten entsprechend der Kompetenzfestlegungen in der Landkreisverwaltung LOS- ausgewiesenenmaßen das Bauordnungsamt, Frau Kirschner- zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt: Antrag der AfD LOS Fraktion : "Beratung und Beschlussfassung über die fachbehördliche Einbeziehung und Sicherung der Rechtsanwendung des Denkmalschutzgesetzes bei dem Verkaufsvorgang des Denkmals Schloss Steinhöfel"

Gesetze, die den Beschlussgegenstand betreffen:
Art. 34 (2) Verfassung des Landes Brandenburg
§§ 1, 2, 7, 8, 9, 16 ff. BgBDSchG

Beschlusstext:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, der unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) LOS seine voll umfängliche Unterstützung hinsichtlich der Wahrnehmung der gesetzlich fixierten Aufgaben zu geben. Dies vor allem bei dem aktuellen Verkaufsvorgang des denkmalgeschützten Schlosses Steinhöfel, das als Baukulturdenkmal des Landes Brandenburg in der Denkmalliste - Landkreis-Oder-Spree- Steinhöfel- aufgeführt ist. Der Landrat hat darauf hinzuwirken, dass die UDB ihren gesetzlichen Schutzauftrag ungehindert wahrnehmen kann und ihr sämtliche Unterlagen einschließlich der Vertragsunterlagen vom Verkäufer und Eigentümer des Denkmals, der brandenburgischen Landesregierung, während des Verfahrens für die gesetzlich notwendigen Fachentscheidungen der zuständigen UDB LOS zur Kenntnis zu geben. Die UDB hat die Ausschüsse für Bauen, Ordnung und Umwelt und Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung sowie den Kreistag über den Fortgang des Denkmalverkaufes Schloss Steinhöfel auf dem Laufenden zu halten.

Begründung:

Auf der aktuellen Homepage der Immowelt steht das Schloss Steinhöfel für 2 Mio EURO zum Verkauf. In der Anzeige der Immowelt steht nicht, dass dieses Schloss ein eingetragenes Baudenkmal des Landes Brandenburg ist und deren Behandlung gesetzlichen Auflagen unterliegt. Ausweislich der Denkmalliste ist es als Denkmal-Einheit zu betrachten. Unter Schutz stehen Schloss und Schlosspark mit Bibliotheksgebäude. Das Schloss Steinhöfel ist eines der identitätsstiftenden, wertvollen Kulturgüter der Mark, das durch die Auflösung der Brandenburgischen Schlosser GmbH, einst initiiert durch die Landesregierung Brandenburg zum Verkauf freigegeben wurde. Durch Auflösung der Schlosser GmbH, die nach dem Modell des National Trust arbeitet, ist eine Schutz- und Erhaltungsinstitution weggefallen. Nunnmehr unterliegen diese brandenburgischen Vermögenswerte, auch das Schloss Steinhöfel, die der Gemeinschaft gehören, in direkter Linie der UDB. Die UDB`s arbeiten auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Brandenburg und nur durch deren Vollzug sind die Vermögenswerte einer Gesellschaft, die Denkmale, in ihrem Bestand zu sichern. Da dieser Schutz aufgrund der Renditebestrebungen von Investoren, dies nicht nur durch Aufkäufe und Spekulation von Grund und Boden, sondern auch durch Kauf wertvoller Kulturgüter immer notwendiger wird, ist eine engmaschige, fachlich- konsequente Rechtsanwendung unabdingbar. Eine weiterer Ausverkauf von Ostdeutschlands Gütern kann nur durch konsequenten Vollzug des Willens des Gesetzgebers und durch Transparenz und Kontrolle der Verkaufsvorgänge begrenzt werden.

Gezeichnet:

Hildegard Vera Kaethner und Torsten Neumann

Mitglieder im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt
Mitglieder der Fraktion AfD Oder Spree

Axel Fachtan

Vorsitzender der AfD Fraktion Oder-Spree